

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

Kosten für die Ausreise einer syrischen Großfamilie in Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Reisekosten (Transportkosten, Nebenkosten, Kosten für Dokumentenbeschaffung usw.) der Familie im Detail (bitte auflisten nach Kosten pro Person und Gesamtkosten für die ganze Familie)?
2. Sind im Voraus der Ausreise Kosten durch die Inanspruchnahme von Rückkehrberatungsstellen angefallen, die vom Land übernommen wurden?
3. Welche sonstige, vom Land übernommene Kosten sind im Zuge der Ausreise entstanden, wie beispielsweise der Einsatz von Dolmetschern oder Anwälten?
4. Wie hoch sind die Kosten, die einzelne Familienmitglieder durch bereits abgeschlossene Gefängnisaufenthalte verursacht haben?
5. Wie hoch werden die Kosten für die noch inhaftierten Familienmitglieder bis zum Absitzen der Strafe ausfallen (bitte auflisten nach Kosten pro Person und Gesamtkosten aller der Familie angehörigen Personen)?
6. Wie viele der aktuell noch inhaftierten Familienmitglieder erhalten nach Verbüßung ihrer Strafe ebenfalls eine Förderungssumme und haben sich im Gegenzug zur freiwilligen Ausreise verpflichtet?
7. Wie viele der Familienmitglieder bezogen bis zum Zeitpunkt der Ausreise in welcher Höhe Bürgergeld (bitte aufschlüsseln nach Summe und Zeitraum der Auszahlung pro Person)?
8. Welche Gesamtförderungssumme des Landes Baden-Württemberg kann für die (laut Angaben der Neuen Zürcher Zeitung 12 262) freiwillig Ausgereisten im Jahr 2025 ermittelt werden?
9. Wie hoch waren die Landesförderungssummen für freiwillig Ausgereiste in den vergangenen fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Zielland der Rückkehr und Zahl der freiwillig Ausgereisten)?

17.11.2025

Lindenschmid AfD

Begründung

Wie die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) am 22. Oktober 2025 unter der Überschrift „Hochkriminelle Großfamilie reist für Geld aus“ berichtet, seien erhebliche Kosten für die Ausreise der 17 bis 20 Personen entstanden. Das Land Baden-Württemberg habe dabei jedem Familienmitglied eine bestimmte Förderungssumme bewilligt und die Kosten für den Flug übernommen. Laut Angaben des Innenministeriums, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung in einem Artikel „Straftäter reisen aus“ vom 21. Oktober berichtet, beliefen sich die Kosten für den Flug auf 800 Euro und die ausgezahlten Ausreisehilfen auf 1 350 Euro pro Person.

Die Kleine Anfrage möchte diese Kosten im Detail erfragen, um auszuloten, mit welchen finanziellen Aufwendungen auch bei künftigen Ausreiseprojekten zu rechnen ist. Darüber hinaus wird in dem Bericht der NZZ angegeben, dass im Jahr 2025 bisher 12 262 Menschen freiwillig ausgereist sind. Auch hier soll durch die Kleine Anfrage die Höhe der Förderungssummen ermittelt werden.